

Übungsaufgaben für die regionalen Arbeitsgemeinschaften
der Patentanwaltskandidaten

THEMA: PATENTGESETZ II

(PA M. Aufenanger, 22. Mai 1995)

Aufgaben:

1. Aufgabe

Herr Einfall und Herr Dr. Klau melden nach einer Entwicklungsbesprechung im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes ihren jeweiligen Arbeitgebern, der Idee GmbH bzw. der Ideen Klau GmbH, eine Erfindung, die form- und fristgerecht unbeschränkt in Anspruch genommen und zum Patent angemeldet wird. 3 Jahre nach Erteilung des Patentbeschlusses der Ideen Klau GmbH erfährt der Geschäftsführer der Idee GmbH, die inzwischen von dem Patent der Ideen Klau GmbH Kenntnis erhalten hat, durch Herrn Einfall, daß Herr Dr. Klau an der Erfindung gar nicht beteiligt war.

- a) Welche Rechte hat die Idee GmbH gegen die Ideen Klau GmbH, und kann sie diese Rechte noch geltend machen?
- b) Welche Rechte hat Herr Einfall gegenüber der Ideen Klau GmbH?
- c) Hat Herr Einfall auch Rechte gegenüber Herrn Dr. Klau?

2. Aufgabe

A und B erfinden gemeinsam eine neue Rezeptur für einen Kleber mit bisher nicht gekannten Hafteigenschaften. Die Rezeptur beruht auf früheren Ausarbeitungen von A, die damals aber noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt hatten. Obwohl A und B von der Patentfähigkeit der Rezeptur überzeugt sind, möchte A kein Patent anmelden sondern die Rezeptur lieber geheimhalten. B, der schon immer gerne ein Patent haben wollte, meldet trotzdem an und zwar auf seinen Namen, nennt aber A als Miterfinder. A erfährt hiervon noch vor der Veröffentlichung der Patentanmeldung und vor der Veröffentlichung der Erteilung des Patentbeschlusses.

- a) Darfte B die Rezeptur zum Patent anmelden?
- b) Hat A die Möglichkeit, die Veröffentlichung der Patentanmeldung zu verhindern?
- c) Welche sonstigen Ansprüche hat A gegen B?

3. Aufgabe

Der Inhaber eines deutschen Patentbeschlusses, das am 01.07.1976 angemeldet wurde, hat es versäumt, für das 19. Patentjahr die Jahresgebühren zu bezahlen. Bisher hat er vom Deutschen Patentamt noch keine Mitteilung nach § 17 Abs. 3 PatG bekommen. Er erfährt am 01.04.1995, daß sein Patent verletzt wird.

- a) Kann er sofort gegen den Verletzer vorgehen, oder muß er zunächst die 19. Jahresgebühr entrichten?
- b) Muß er die Jahresgebühr mit Zuschlag entrichten?
- c) Wie wäre die Situation wenn das Patent am 01.07.1978 angemeldet worden wäre?

4. Aufgabe

Herr Ideenreich ist Inhaber zahlreicher Patente. Da er den Banken nicht traut, verwahrt er seine gesamten Ersparnisse, die größtenteils auf Lizenzeinnahmen zurückzuführen sind, zu Hause auf. Auf einer in seinem Haus veranstalteten Sylvesterparty verursachte die Vorführung seiner neuesten Erfindung leider einen Brand, dem seine gesamten Ersparnisse zum Opfer fielen. Da Herr Ideenreich nunmehr kein Geld hat, um die Jahresgebühren seiner Patentes zu bezahlen, fürchtet er um seine Lizenzeinnahmen. Was kann er tun?

5. Aufgabe

Ein halbes Jahr nachdem Herr Sparsam seine Erfindung zum erstenmal zum Patent angemeldet hat, kommt ihm eine Idee zu einer Verbesserung. Er würde diese Idee ebenfalls gerne zum Patent anmelden, möchte aber in der Folgezeit nicht für zwei Patente Jahresgebühren zahlen. Welche Möglichkeiten hat er?